



Ems NRW

Steckbriefe der Planungseinheiten

in den nordrhein-westfälischen Anteilen
von Rhein, Weser, Ems und Maas

Bewirtschaftungszeitraum 2022-2027

Oberflächengewässer und Grundwasser
Teileinzugsgebiet Ems/Ems NRW

4.4 PE_EMS_1200: Werse

4.4.1 Allgemeine Informationen zur Planungseinheit

Gebietsbeschreibung

Die Planungseinheit Werse (PE_EMS_1200) verfügt über eine Einwohnerdichte von 388 EW/km² und ist deutlich landwirtschaftlich geprägt: 68 % der Flächen sind landwirtschaftliche Ackerflächen oder Grünland. Etwa ein Sechstel des Gebiets ist Wald. 14 % der Fläche sind bebaut - hier ist ein Großteil des Bodens versiegelt, was für die Wasserwirtschaft eine große Rolle spielt. Die Werse besitzt eine Lauflänge von 67 km.

Wasserqualität

Von den 35 betrachteten Wasserkörpern der Planungseinheit weisen sieben eine „gute“ Saprobie auf. Weitere 17 Gewässer werden als „mäßig“ eingestuft. Für insgesamt elf der 14 temporär trockenen Wasserkörper liegt hinsichtlich der Saprobie keine Bewertung vor.

Zum Nachweis von Pflanzenbehandlungs- und

Schädlingsbekämpfungsmitteln (PBSM) liegen nur wenige Messungen vor. Im Getterbach bestimmt der ungesicherte Nachweis des PBSM Terbutryn den „schlechten chemischen Zustand“ (ohne ubiquitäre Stoffe), in der unteren Werse finden sich verschiedene ubiquitäre PBSM. Die flussgebietsspezifischen PBSM werden bei sechs Messungen in fünf Fällen überschritten.

Aus den wenigen Messungen zu den sonstigen nicht gesetzlich geregelten Stoffen geht eine Belastung der Werse, des Helmbachs, des Alsterbachs, des Getterbachs, des Wieninger Bachs und von Teilen der Angel mit Arzneimitteln hervor.

Belastungen mit flussgebietsspezifischen und gesetzlich nicht geregelten Metallen werden bei vielen Gewässern festgestellt. Bei den flussgebietsspezifischen Metallen werden hauptsächlich Überschreitungen für Kupfer und Zink festgestellt.

Der chemische Zustand (ohne ubiquitäre Stoffe) wird für 21 Wasserkörper der Planungseinheit als „gut“ ausgewiesen. Für zwölf Oberflächenwasserkörper, von denen

Stammdaten zum Teileinzugsgebiet	
Flussgebietseinheit	Ems
Bearbeitungsgebiet	Obere Ems
Teileinzugsgebiet	Ems NRW
Planungseinheit	PE_EMS_1200
Bezeichnung	Werse
Geschäftsstelle	Ems NRW
Fläche	757 km ²
Länge der berichtspflichtigen Gewässer	323 km
Verlauf	-
Hauptgewässer	Werse
Nebengewässer	Ahrenhorster Bach, Alsterbach/Helmbach, Angel, Emmerbach, Erlebach, Flagggenbach, Getterbach, Hellbach, Helmbach, Kälberbach, Kannenbach, Kreuzbach, Mühlenbach, Nienholtbach, Olfe, Piepenbach, Umlaufsbach, Voßbach, Westerbach, Wieninger Bach/Sudbach
Wasserkörper	35
Grundwasserkörper	4
Einwohner; Einwohnerdichte	293.614 EW; 388 EW/km ²
Wasserverband	-
Flächennutzung	Acker 58,2 %, Grünland 10,1 %, Wald 15,2 %, Siedlung und Gewerbe 13,9 %
Besonderheiten	-
Bezirksregierung	Münster
Kreis/kreisfreie Stadt *	Coesfeld (12 %), Münster (21 %), Warendorf (66 %)
Kommunen *	Ahlen (14 %), Ascheberg (11 %), Beckum (8 %), Drensteinfurt (14 %), Ennigerloh (7 %), Everswinkel (6 %), Münster (21 %), Sendenhorst (13 %)

* Kommunen, Kreise und kreisfreie Städte mit einem Flächenanteil < 3 % werden nicht dargestellt.

neun temporär trockenfallen, liegt keine Angabe vor. In Emmerbach und Getterbach ist der chemische Zustand (ohne ubiquitäre Stoffe) „nicht gut“.

Die Orientierungswerte der allgemeinen chemisch-physikalischen Parameter (ACP) werden in nur zwei Wasserkörpern der Planungseinheit eingehalten, in insgesamt elf Wasserkörpern, die größtenteils temporär trockenfallen, konnte keine Messung der ACP erfolgen. Besonders häufig werden die Orientierungswerte für den Gehalt an Gesamphosphor und TOC überschritten, gefolgt vom Sauerstoffgehalt und der Wassertemperatur. Auch die Stickstoffverbindungen (Nitrit, Ammoniak und Ammonium) und der pH-Wert weisen Überschreitungen auf.



*Abb. 15: Neutrassierung des Emmerbachs in Ascheberg-Davensberg
(Quelle: Bezirksregierung Münster 2018)*

Gewässerökologie

Alle betrachteten Gewässerstrecken in der Planungseinheit sind durch den Menschen „erheblich verändert“ und damit als HMWB ausgewiesen worden. Künstlich angelegte berichtspflichtige Fließgewässer gibt es nicht.

Das Makrozoobenthos weist im Bewertungsmodul „Allgemeine Degradation“ im unteren Wasserkörper der Angel das „gute ökologische Potenzial“ auf. Fünf weitere Wasserkörper zeigen ein „mäßiges Potenzial“. Den größten Anteil an Wasserkörpern (15) enthält die Bewertungsklasse „unbefriedigend“. In Voß- und Kreuzbach wird die allgemeine Degradation als „schlecht“ eingestuft. Für elf der 14 temporär trockenfallenden Wasserkörper liegt keine Einstufung vor.

Die Fischfauna weist in den bewerteten Gewässern Handlungsbedarf auf. Jeweils fünf Wasserkörper der Planungseinheit entfallen auf die Bewertungsklassen „mäßig“ und „schlecht“, weitere neun werden als „unbefriedigend“ eingestuft. Die temporär trockenfallenden Gewässerstrecken konnten nicht bewertet werden.

Die Makrophyten erreichen im oberen Hellbach die Bewertung „gut“, in Wiener Bach und Kreuzbach ist die Bewertung „mäßig“. In insgesamt 14 Wasserkörpern ist der Zustand der Makrophytenbesiedlung „unbefriedigend“.

Das „gute ökologische Potenzial“ wird von keinem der betrachteten Wasserkörper in der Planungseinheit erreicht, auch ein „mäßiges Potenzial“ ist nicht vorhanden. Die vorhandenen Gewässerstrecken verteilen sich ungefähr hälftig auf die Potenzialklassen „unbefriedigend“ und „schlecht“ und verdeutlichen den Handlungsbedarf in der Planungseinheit.

Ursachen und Maßnahmen

Die Kernprobleme der Gewässer liegen in den erheblichen Defiziten der Gewässerstruktur infolge des Ausbaus der Fließgewässer sowie mangelnder Durchgängigkeit, hervorgerufen durch Gewässerbegradigung und Querbauwerke, z. B. zur Wasserkraftnutzung. Hinzu kommen stoffliche Belastungen infolge diffuser und punktueller Einträge in die Oberflächengewässer (Nährstoffe, Metalle, vereinzelt Arzneimittel sowie PBSM, die in der PE nur an wenigen Stellen bestimmt wurden). Stauhaltung und mangelnde Beschattung führen in Kombination mit dem großen Nährstoffdargebot häufig zu Sekundäreffekten wie starken Schwankungen in Sauerstoffgehalten und pH-Wert, die eine zusätzliche Belastung für die Gewässerorganismen darstellen.

Die kommunale Abwasserbeseitigung erfüllt in NRW i. d. R. die technischen Anforderungen, doch reichen die bisherigen Anstrengungen zur Zielerreichung der EG-WRRL noch nicht für jeden Wasserkörper aus. Die Fortentwicklung von Standards der Kläranlagentechnik und Regenwasserbewirtschaftung konkretisiert den Handlungsbedarf. In der PE_EMS_1200 sind Maßnahmen u. a. vereinbart zur Optimierung und zum Ausbau kommunaler Kläranlagen zur Reduzierung der Phosphor- und Stickstoffeinträge. An mehreren Standorten ist zudem die Einrichtung einer 4. Reinigungsstufe vorgesehen. In wenigen Fällen ist ein Neuanschluss an bestehende Kläranlagen sowie Maßnahmen zur Behandlung von Misch- und Niederschlagswasser erforderlich. Hinzu kommen zahlreiche Maßnahmen zur Behandlung des Niederschlagswassers von Straßen.

Zur Reduzierung der diffusen Nährstoffbelastung wird das landwirtschaftliche Beratungskonzept fortgeführt, für dessen Umsetzung die Landwirtschaftskammer verantwortlich ist.

Die konkreten Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstrukturen basieren auf dem Strahlwirkungs- und Trittsteinkonzept. Sie werden auf Grundlage der neu eingeführten Maßnahmenübersichten nach § 74 LWG NRW festgelegt. Als Maßnahmenträger fungieren grundsätzlich die für die Gewässerunterhaltung Verantwortlichen, d. h. die Wasser- und Bodenverbände sowie die Kommunen. In den letzten Jahren wurden verschiedene Maßnahmen umgesetzt. Beispielhaft seien genannt: Maßnahmen zum Hochwasserschutz, zur Durchgängigkeit und zur naturnahen Gewässerentwicklung in Ascheberg-Davensberg am Emmerbach, in Ascheberg-Herbern am Umlaufbach, in Ennigerloh, Everswinkel und Münster-Wolbeck an der Angel und in Beckum am Kollenbach.

Zurzeit befinden sich die Herstellung der Durchgängigkeit und ökologische Verbesserungsmaßnahmen an der Werse in Drensteinfurt und die Renaturierung der Werse in der Ahleener Innenstadt in der Umsetzung.

Für die Umsetzung weiterer ökologischer Maßnahmen wurden zudem in Beckum am Kollenbach und in Münster an der Werse Flächen erworben.

DE_NRW_3282_7802 - Hellbach - Neubeckum bis Vellern HMWB

HMWB - Fallgruppe: LuH - Landentwässerung und Hochwasserschutz - Bäche, Tiefland

Komponente	Bewirtschaftungsziel	Zeitpunkt	Signifikante Teilkomponente(n)	Begründung
Ökologischer Zustand/ Ökologisches Potenzial	Fristverlängerung	2045	Makrozoobenthos	U1b
Chemischer Zustand (ohne ubiq. Stoffe)	guter Zustand erreicht	2021	-	-

Maßnahme	Beschreibung	Träger	Umsetzung bis
10b	Neubau und Anpassung von Anlagen zur Ableitung, Behandlung und zum Rückhalt von Misch- und Niederschlagswasser / Trennsysteme	PGMN auf Basis des NBK von Straßen NRW vom Mai 2021	Straßenbaulastträger 2039
69	Maßnahmen zur Herstellung/Verbesserung der linearen Durchgängigkeit an Staustufen/Flusssperren, Abstürzen, Durchlässen und sonstigen wasserbaulichen Anlagen gemäß DIN 4048 bzw. 19700 Teil 13	Abstimmung mit UWB und Pflichtigen erforderlich (LRG enthält noch Durchgängigkeitshindernisse, Status prüfen)	Kommune/Stadt 2033
70	Maßnahmen zur Habitatverbesserung durch Initiieren/ Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung	Die Programmmaßnahme entstammt der zugehörigen Maßnahmenübersicht nach § 74 (2020)	Wasser- und Bodenverband 2033
71	Maßnahmen zur Habitatverbesserung im vorhandenen Profil	Die Programmmaßnahme entstammt der zugehörigen Maßnahmenübersicht nach § 74 (2020)	Wasser- und Bodenverband 2033
72	Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung	Die Programmmaßnahme entstammt der zugehörigen Maßnahmenübersicht nach § 74 (2020)	Wasser- und Bodenverband 2033
73	Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Uferbereich	Die Programmmaßnahme entstammt der zugehörigen Maßnahmenübersicht nach § 74 (2020)	Wasser- und Bodenverband 2033
74	Maßnahmen zur Auenentwicklung und zur Verbesserung von Habitaten	Die Programmmaßnahme entstammt der zugehörigen Maßnahmenübersicht nach § 74 (2020)	Wasser- und Bodenverband 2033

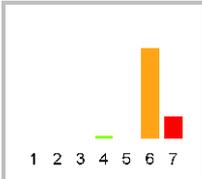
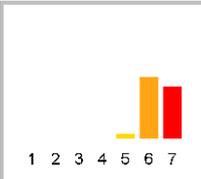
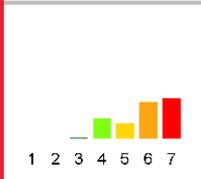
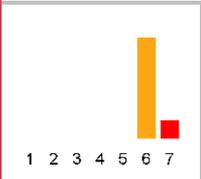
DE_NRW_3284_0 - Nienholtbach - Sendenhorst HMWB

HMWB - Fallgruppe: LuH - Landentwässerung und Hochwasserschutz - Bäche, Tiefland

Komponente	Bewirtschaftungsziel	Zeitpunkt	Signifikante Teilkomponente(n)	Begründung
Ökologischer Zustand/ Ökologisches Potenzial	Fristverlängerung	2045	Gewässerflora, Makrophyten, Makrozoobenthos	N2, N3
Chemischer Zustand (ohne ubiq. Stoffe)	guter Zustand erreicht	2021	-	-

Maßnahme	Beschreibung	Träger	Umsetzung bis
70	Maßnahmen zur Habitatverbesserung durch Initiieren/ Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung	Die Programmmaßnahme entstammt der zugehörigen Maßnahmenübersicht nach § 74 (2020)	Wasser- und Bodenverband 2039
71	Maßnahmen zur Habitatverbesserung im vorhandenen Profil	Die Programmmaßnahme entstammt der zugehörigen Maßnahmenübersicht nach § 74 (2020)	Wasser- und Bodenverband 2039
72	Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung	Die Programmmaßnahme entstammt der zugehörigen Maßnahmenübersicht nach § 74 (2020)	Wasser- und Bodenverband 2039
73	Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Uferbereich	Die Programmmaßnahme entstammt der zugehörigen Maßnahmenübersicht nach § 74 (2020)	Wasser- und Bodenverband 2039
74	Maßnahmen zur Auenentwicklung und zur Verbesserung von Habitaten	Die Programmmaßnahme entstammt der zugehörigen Maßnahmenübersicht nach § 74 (2020)	Wasser- und Bodenverband 2039

Planungseinheitensteckbriefe für das TEZG Ems/Ems NRW - Bewirtschaftungszeitraum 2022-2027
Steckbriefe für Oberflächengewässerwasserkörper - PE_EMS_1200: Werse

Planungseinheit	PE_EMS_1200	PE_EMS_1200	PE_EMS_1200	PE_EMS_1200
Wasserkörper-ID	328_32694	3282_0	3282_7802	3284_0
Gewässername	Angel	Hellbach	Hellbach	Nienholtbach
Wasserkörperbezeichnung	Neubeckum bis Vellern	Tönnishäuschen bis Neubeckum	Neubeckum bis Vellern	Sendenhorst
LAWA-Fließgewässertyp	16	14	16	14
Trinkwassergewinnung	nein	nein	nein	nein
Wasserkörperausweisung	HMWB	HMWB	HMWB	HMWB
HMWB-Fallgruppe	LuH - Landentwässerung und Hochwasserschutz	LuH - Landentwässerung und Hochwasserschutz	LuH - Landentwässerung und Hochwasserschutz	LuH - Landentwässerung und Hochwasserschutz
Monitoringzyklus	4	4	4	4
Ökologischer Zustand	schlecht	schlecht	schlecht	schlecht
MZB Saprobie	mäßig	gut	gut	mäßig
MZB Allg. Degradation	schlecht	mäßig	unbefriedigend	schlecht
MZB Versauerung	nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant
MZB Gesamt	schlecht	mäßig	unbefriedigend	schlecht
Fische	schlecht	schlecht	schlecht	
Makrophyten (NRW)	unbefriedigend	unbefriedigend	gut	unbefriedigend
Gewässerflora	mäßig	mäßig	gut	unbefriedigend
Phytoplankton	nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant
Ökologisches Potenzial	unbefriedigend	schlecht	unbefriedigend	unbefriedigend
MZB Allg. Degradation	unbefriedigend	mäßig	unbefriedigend	unbefriedigend
MZB Gesamt	unbefriedigend	mäßig	unbefriedigend	unbefriedigend
Fische	unbefriedigend	schlecht		
Metalle (Anl. 6 OGewV)	gut	gut	mäßig	gut (H)
PBSM (Anl. 6 OGewV)				
Sonst. Stoffe (Anl. 6 OGewV)				
ACP Ges. (Anl. 7 OGewV)	eingehalten gut	nicht eingehalten	nicht eingehalten	nicht eingehalten
Gewässerstruktur				
Metalle ges. n. ger. (OW)	nicht eingehalten	nicht eingehalten	nicht eingehalten	eingehalten gut (H)
PBSM ges. n. ger. (OW)				
Sonst. St. ges. n. ger. (OW)				
Chemischer Zustand	nicht gut	nicht gut	nicht gut	nicht gut
Ch. Zust. ohne ubiq. Stoffe	gut	gut	gut	gut
Metalle (Anl. 8 OGewV)			gut	gut
PBSM (Anl. 8 OGewV)				
Sonst. Stoffe (Anl. 8 OGewV)	gut	gut	gut	gut
Nitrat (Anl. 8 OGewV)	gut	gut	gut	gut



Über ELWAS-WEB

Daten

Karte

GSK3C → 3E Kontakt Hilfe

Kartenwerkzeuge



Ort, Straße, Hausnummer



Grundkarte Luftbild



Karteninhalt

Meine Kartenthemen

Alle Kartenthemen

- Talsperren
- Staustufen
- Sedimentationsbecken
- Pumpspeicherbecken
- Hochwasserrückhaltebecken
- Bauwerke
- Querbauwerke
- Sonstige Bauwerke
- Fischaufstiegsanlagen
- Wasserkraftanlagen



Maßnahmen zur Herstellung/Verbesserung der linearen Durchgängigkeit an Staustufen/Flusssperren, Abstürzen, Durchlässen und sonstigen wasserbaulichen Anlagen gemäß DIN 4048 bzw. 19700 Teil 13

Programmmaßnahme - 069	
Maßnahmen zur Herstellung/Verbesserung der linearen Durchgängigkeit an Staustufen/Flusssperren, Abstürzen, Durchlässen und sonstigen wasserbaulichen Anlagen gemäß DIN 4048 bzw. 19700 Teil 13	
Maßnahmen an Wehren, Abstürzen und Durchlassbauwerken zur Herstellung/Verbesserung der linearen Durchgängigkeit, z.B. Rückbau eines Wehres, Anlage eines passierbaren Bauwerkes (Umgehungsgerinne, Sohlengleite, Rampe, Fischauf- und -abstiegsanlage), Rückbau/Umbau eines Durchlassbauwerkes (Brücken, Rohr- und Kastendurchlässe, Düker, Siel- u. Schöpfwerke u. ä.), optimierte Steuerung eines Durchlassbauwerkes (Schleuse, Schöpfwerk u.ä.), Schaffen von durchgängigen Bühnenfeldern	
Belastungstyp nach WRRL, Anhang II	Abflussregulierungen und morphologische Veränderungen: Durchgängigkeit
EU-Art nach HWRM-RL	
Zuordnung Richtlinie	WRRL/OW
Wechselwirkung WRRL-HWRMRL	M2
EU-Schlüsselmaßnahme	5
Bisherige Bezeichnung (NRW)	HY_OW_U19_Durchgängigkeit
Bereich OW/GW	OW
Art der Erfassung/Zählweise	Einzelmaßnahme [Anzahl]
Signifikante Belastung (nach WRRL, Anhang II)	Abflussregulierungen und morphologische Veränderungen
Belastung/Ursache	Durchgängigkeit
Vollzugsmaßnahme	siehe "Handbuch Querbauwerke", Herausgeber MKULNV, 1. Auflage 2005 und LUA Merkblatt Nr.18 "Ökologische Durchgängigkeit von Hochwasserrückhaltebecken"; Essen: LUA 1999, 28 S.
Wirkung	Positive Wirkung auf die Komponenten Fische und Makrozoobenthos. Verbesserung der longitudinalen Durchgängigkeit für die Biozönose, den Sedimenttransport und den Stoffhaushalt. Bei Fischabstiegsanlagen Verhinderung/Vermeidung der Verluste der Abwanderung....
Nebenwirkungen	

Rechtliche Grundlagen	<ul style="list-style-type: none"> • §§ 8, 10 WHG, §§ 15, 17 LWG (Erlaubnis, Bewilligung) • Auflagen und Vorbehalt nach §§ 4 Abs. 2 Nr. 2a und 5 Abs. 1 Nr. 1a WHG; • regelmäßige Überprüfung erteilter Zulassungen nach (§§ 116 und 154 LWG) • §§ 2, 3, 7 WHG (Stau als Gewässerbenutzung) • § 67 WHG, §§ 71 ff. LWG (Gewässerausbau wie z.B. Strömungsregulierung, Staustufen, morphologische Veränderungen) • § 39 WHG, §§ 61 ff. LWG (Gewässerunterhaltung) Berücksichtigung und Anwendung der Blauen Richtlinie in jeweils aktueller Fassung.
Potenzieller Maßnahmenträger	-
Kriterien für signifikante Nutzungseinschränkungen	Von einer signifikanten Nutzungseinschränkung ist grundsätzlich auszugehen, <ul style="list-style-type: none"> • wenn durch die Maßnahme die landwirtschaftliche Drainagefunktion des Gewässers beeinträchtigt wird, • wenn der Hochwasserschutz eingeschränkt wird, • wenn der ordnungsgemäße Abfluss nicht sichergestellt ist.
Hinweise zur Kostenermittlung	Standardkostenansätze: <ul style="list-style-type: none"> • unterer Ansatz: 10.000 €/Bauwerk • mittlerer Ansatz: 50.000 €/Bauwerk • oberer Ansatz: 500.000 €/Bauwerk Von den Geschäftstellen ist pro Wasserkörpergruppe die Anzahl der Bauwerke mit dem am besten passenden Ansatz (unterer/mittlerer/oberer) zu multiplizieren. Die Summe dieser Beträge ergibt die Investitionen der Programmmaßnahme pro Wasserkörpergruppe.
Dokumentationsbedarf seitens der Geschäftsstellen	Es sollten Aussagen getroffen werden zum Maßnahmenträger und zu Vereinbarungen (Finanzierungsaussagen,...)
Bemerkung	Unter diese Programmmaßnahmen sollen alle Bauwerke gefasst werden, welche nicht als Stauanlage erfasst werden, d.h. auch Verrohrungen.
Hinweise zum Umsetzungsstatus	-
Die Maßnahme ist abgeschlossen, wenn	-

[Zurück zur Übersicht der Programmmaßnahmen](#)